

Dossier: Aktuelle Hilfsmaßnahmen der Landesregierung bezüglich der Corona-Krise aus LINKER Perspektive

Datum des Dokuments: 26.7.2020



Liebe Genoss*innen,

dieses Dossier soll ist die zweite Version der Zwischenübersicht über beschlossene Hilfsmaßnahmen der Landesregierung. Es wird aktualisiert werden, sobald es größere, neue Entscheidungen gibt. Falls euch fehlende oder falsche Informationen auffallen, gebt doch bitte Rückmeldung an: lukas.bimmerle@gmx.de

Vielen Dank und solidarische Grüße
Lukas Bimmerle

Allgemeine Informationsübersicht

Eine umfassende Übersicht über die Corona-Maßnahmen können auf der folgenden Seite abgerufen werden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>. Dort kann auch ein Newsletter über Telegram oder Threema abonniert werden.

Im Folgenden werden die derzeitigen finanziellen Hilfen der Landesregierung dargestellt und dann in die einzelnen Themenbereichen aufgeteilt. Am Ende jedes Kapitels findet eine Kommentierung statt, die aber eine Einzelperspektive darstellt. Jedes Feedback dazu ist hier willkommen.

23.7.2020 Weiteres Unterstützungspaket für einzelne Branchen angekündigt

Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut will 92 Mio. € Paket beschließen lassen um den Schausteller*innen, Taxifahrer*innen sowie der Eventbranche unter die Hände zu greifen.

Nach den Berechnungen des Ministeriums benötigen die Schausteller und Marktkaufleute rund 47,2 Millionen Euro, für die Eventbranche mit ihren Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern sollen 36,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden

Link: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.baden-wuerttemberg-schausteller-und-taxifahrer-sollen-millionenhilfe-bekommen.1792dbe6-2d14-4a90-a18b-f81992e1074f.html>

21.7. 2020 Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt

Nach langen Verhandlungen hat sich die Landesregierung mit den Vertreter*innen der kommunalen Landesverbänden in der Gemeinsamen Finanzkommission geeinigt. Mit insgesamt rund 4,27 Milliarden Euro sollen coronabedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen im Jahr 2020 weitgehend kompensiert, Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt werden. 2,88 Milliarden Euro davon trägt das Land, mit gut 1,39 Milliarden Euro beteiligt sich der Bund. Hier die wichtigsten Punkte:

- Das Land gleicht mit 1 Mrd. € Verluste im kommunalen Finanzausgleich für 2020 aus. Eine Rückzahlung wird nicht erfordert.
- Das Land kompensiert mit 1 Mrd. € den Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen aus. Der Rest wird vom Bund ausgeglichen
- Weitere 50 Millionen € stehen für die Übernahme der Kita-Gebühren während der Schließung sowie des teilweisen Ausgleichs von entgangenen Einnahmen bei Volkshochschulen oder Musikschulen.
- Das Land zahlt zwischen 125 und 135 Millionen € für erhöhte Aufwendungen bei kommunalen Krankenhäusern
- Das Land übernimmt 81 Millionen € Kosten für medizinische Schutzausrüstung von den Kommunen.
- Für den öffentlichen Nahverkehr werden 437 Mio. € bereitgestellt, davon 200€ durch den Bund zum Ausgleich für die Einnahmeausfälle
- Das Land stärkt die Gesundheitsämter der Stadt- und Landkreise mit 205 zusätzlichen Stellen und Finanzaufwendungen im Umfang von 17 Millionen Euro jährlich.

Hier der Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kommunaler-stabilitaets-und-zukunftspakt-steht-1/>

Einschätzung: Das verabschiedete Paket ist positiv zu bewerten. Mit dem Ausgleich der entfallenen Einnahmen durch die Gewerbesteuer sowie des Finanzausgleichs wird ein hoher Teil der Corona-Effekte vom Land abgedeckt. Dass keine Rückzahlung in 2021 erfolgt war ein wichtiges Verhandlungsergebnis der kommunalen Landesverbände im Endspurt – bisher wollte die Landesregierung dies.

Im Sozialbereich sollten mit den 250 Mio. € vielerorts eine weitgehende Übernahme der Kita-Gebühren ermöglicht worden sein. Die Übernahme im ÖPNV Bereich sollte ausreichen, um fast alle negativen Effekte in 2020 im Nahverkehr auszugleichen. Ca. 450€ Mio. Euro wurden von den Verkehrsunternehmen gefordert. Ob die Zusagen im kommunalen Krankenhausbereich ausreichen, bleibt abzuwarten und ist eher als gering zu erwarten.

Kritisch daran sind dabei zwei wesentliche Punkte: 1. Eine Übernahme der gestiegenen Sozialausgaben in den Kommunen durch das Land findet nicht statt – weder auf der Seite der Pflicht- noch auf der der freiwilligen Leistungen. Dies war in vielen Kommunen ein Hauptproblem auf der Finanzseite. 2. Haushaltssperren werden nicht konsequent verhindert z.B. über Corona-Sondervermögen. Daher wäre in nicht wenigen Kommunen eine Haushaltssperre durch die Nachwirkungen von Corona nicht überraschend – oder im Rahmen des neuen Haushalts werden wesentliche Kürzungen vorgenommen. Viele Kommunen werden bereits jetzt auf einen „Sparkurs“ getrimmt. Daher müssen wir als LINKE auch für 2021 eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes einfordern, ansonsten wurden die Probleme nur gemildert.

30.6.2020 Weitere Corona-Softhilfen genehmigt

Die beiden Landtagsfraktionen haben sich auf ein weiteres Unterstützungspaket geeinigt. Wesentliche Punkte sind dabei folgende:

- 50 Millionen Euro zur Stärkung des Eigenkapitals gibt es für das Mezzanine-Beteiligungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen und Start-Ups.
- 50 Mio. € für die Digitalisierungsprämie
- 40 Mio.€ für Universitäten und Hochschulen für einen sog. „Digitalisierungs-Push“
- 30 Mio. € für die Studienwerke
- 33 Mio. € für Jugendherberge, Schullandheime sowie Schulen in freier Trägerschaft
- 4 Mio. € für Carsharing-Organisationen
- 1 Mio. € für Fachberatungsstellen für häusliche und sexuelle Gewalt.
- Für Vereine, die nicht ins Raster der wirtschaftlichen Soforthilfe fallen – etwa Tafelvereine, Nachbarschaftshilfen oder Kinder- und Jugendarbeit - stellt das Land zusätzliche fünf Millionen Euro (insgesamt 15 Millionen) zur Verfügung.

20.5. 2020 Landesregierung beschließt zweites Corona-Maßnahmenpaket im Volumen von 1,5 Mrd. € .

Das neue Maßnahmenpaket der Landesregierung fokussiert sich weiterhin im Wesentlichen auf eine weitere Stabilisierung und Unterstützung der Wirtschaft mit ca. 2/3 des Hilfsvolumens. Ferner werden Mittel zum Ausgleich der fehlenden Einnahmen im ÖPNV Bereich zur Verfügung gestellt, zur digitalen Erstausrüstung von Schüler*innen sowie für Vereine und Kulturinstitutionen. Maßnahmen im Sozial- und Arbeitsbereich, der Kitas sowie eine Unterstützung der Kommunen sind kein

Bestandteil dieses Maßnahmenpakets (siehe unten). Für mehr Informationen, bitte Link auswählen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/15-milliarden-euro-fuer-weitere-corona-hilfen/>

Corona-Schutzplan Baden-Württemberg
1,5 Milliarden Euro, um Existenzen zu sichern, Insolvenzen zu vermeiden und Strukturen zu erhalten.

 775 Millionen Euro für die Fortsetzung der Soforthilfe und Liquiditätszuschüsse für den Mittelstand.	 50 Millionen Euro Strukturschutz für Vereine.
 330 Millionen Euro Existenzsicherung für Gastronomie und Hotellerie.	 40 Millionen Euro Strukturschutz für die Kultur.
 200 Millionen Euro zur Absicherung des öffentlichen Personennahverkehrs.	 40 Millionen Euro Strukturschutz für den Busverkehr.
 65 Millionen Euro für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Laptops.	

Wir halten **ZUSAMMEN.**
Auch mit **A b s t a n d**

Baden-Württemberg.de

Die Maßnahmen werden in den einzelnen Teilbereichen dargestellt.

Themenbereich Wohnen

Der Bundestag hat es ermöglicht, dass Mieterinnen und Mieter, die auf Grund der Corona-Pandemie ihre Miete im Zeitraum von April bis Juni 2020 nicht oder nicht vollständig bezahlen können vor der Kündigung ihrer Mietverträge wegen Zahlungsrückstand sicher sind. Jedoch muss die gestundete Miete später verzinst bezahlt werden und der Schutz vor Kündigung gilt nicht bei Zahlungsschwierigkeiten über Juni 2020 hinaus.

Der Deutsche Mieterbund Baden-Württemberg fordert deshalb vom Landtag, das beschlossene Corona-Hilfspaket um einen „Hilfsfonds Wohnen“ zu ergänzen. Der Hilfsfonds Wohnen soll die Miete bei COVID-19-bedingtem Mietzahlungsverzug auch noch nach Juni 2020 als Mietzuschuss oder zinsloses Darlehen übernehmen können und damit Mietverhältnisse sichern.

<https://www.mieterbund-bw.de/news-detailansicht/article/54999-land-muss-corona-schutzschirm-auch-ueber-mieter-aufspannen.html>

Auch eine Übernahme der zusätzlichen Kosten auf kommunaler Ebene z.B. durch Einzelunterbringung von Wohnungslosen statt Sammelunterkünften steht derzeit nicht zur Debatte.

(Anmerkung: Unabhängig von der Corona-Krise kommt nur endlich die neue Landesverordnung zur Mietpreisbremse in Baden-Württemberg, die in 89 Städten und Gemeinden gilt.

Strom- und Gassperren wurden von einigen großen Betreibern wie der EnBW ausgesetzt, dies haben auch viele Stadtwerke bereits selbst proaktiv umgesetzt.

Einschätzung: Die Landesregierung setzt in der Wohnungspolitik den Kurs des Totalversagens fort. Keinerlei Reaktion auf die Probleme der Mieter*innen durch die Corona-Krise. Einige Kommunen haben selbst reagiert und verzichten auf Kündigungen und erlauben Mietstundungen. Ein Verzicht auf die Miete für bestimmte Monate im Einzelfall wird weitgehend vermieden, um Belastungen für den kommunalen Haushalt zu minimieren. Hier gilt es zu handeln.

Themenbereich Arbeit & Soziales

Der DGB BaWü hat einen Forderungskatalog an die Landesregierung vorgelegt, der wichtige Punkte enthält, u.a. folgende:

- Die Landesregierung soll die Ausnahmeregelungen zur täglichen Höchstarbeitszeit zurücknehmen.
- Nicht nur in der Altenpflege, auch in allen anderen systemrelevanten Berufen, ist eine Prämie von 1.500 Euro für die Beschäftigten das Minimum an Wertschätzung, das sie verdienen. Deshalb sollten auch die Beschäftigten im Einzelhandel, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Nahverkehr, bei den Gesundheitsämtern, bei den Zustelldiensten, in den Arbeitsagenturen und in allen anderen stark belasteten Bereichen eine Prämie erhalten.
- Eltern, die wegen Betreuungsverpflichtungen nicht arbeiten können, müssen den Verdienstaufschlag ausgeglichen bekommen. Die Bundesregierung springt hier mit der Verdienstaufschlagsentschädigung für maximal sechs Wochen und 67 Prozent vom Netto zu kurz.

Link: <https://bw.dgb.de/presse/++co++7dc7b74a-950a-11ea-9580-525400e5a74a>

Weitere Maßnahmen wie eine einmalige finanzielle Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien oder Hartz-IV Bezieher*innen oder eine stärkere finanzielle Unterstützung an die Kommunen zum Ausbau der Schuldnerberatungen.

Einschätzung: Die Landesregierung hat bisher keine wesentlichen Maßnahmen in diesem Bereich ergriffen und Forderungen aus der Zivilgesellschaft verhallen. Hier ist dringender Handlungsbedarf.

Themenbereich Wirtschaft

Die Hilfspakete der Landesregierung für die Unterstützung der Unternehmen fokussieren sich auf zwei wesentliche Elemente:

1. Soforthilfe in Form einer Einmalzahlung: Unternehmen (Gewerbe, Sozialunternehmen, Selbständige, etc.), die aufgrund der Corona-Krise in eine wirtschaftliche Existenznot geraten sind, erhalten eine einmalige Unterstützung. Diese kann bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50,0 Beschäftigten (VZÄ) betragen. Diese Unterstützung ist entsprechend gedeckelt. Das neu beschlossene Maßnahmenpaket erhöht lediglich das Gesamtvolumen der Unternehmen, die Unterstützung bekommen können. Die Förderrichtlinien und entsprechende Maximalsummen werden nicht geändert. (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>)

Das gesonderte Programm für die Gastronomie sieht eine einmalige Hilfe von 3.000 Euro pro Gasthaus vor, plus 2.000 Euro pro Vollzeitbeschäftigtem.

Soziale Kriterien für diese Unterstützung werden bei beiden Soforthilfen nicht angewendet. Es findet auch keine Prüfung des Privatvermögens statt. (Kommentar: Dies ist vertretbar für eine einmalige Soforthilfe, da die Prüfung dessen mit bestehenden Verwaltungsressourcen nicht möglich gewesen wäre. Dies muss aber im weiteren Verlauf der Corona-Krise korrigiert werden, speziell wenn es um größere Hilfsmaßnahmen für einzelne Unternehmen geht.)

Sonderprogramme wurden ebenfalls für einzelne Branchen angekündigt. (siehe Text weiter oben).

Mit zusätzlichen 50 Mio. € Digitalisierungsprämie wird zusätzlich vielen kleineren Unternehmen geholfen.

2. Überbrückungsmaßnahmen wie Liquiditätskredite & Bürgschaften sind möglich. Bei Bürgschaften wurde der Rahmen von 200 Mio € auf 1 Mrd. € erhöht, die Bürgschaftsquote von 50% auf max. 80% erhöht. A

Ein staatlicher Beteiligungsfonds im Höhe von 50 Mio. € für kleinere und mittlere Unternehmen, bei dem zeitlich begrenzt Eigenkapital den Unternehmen zugeführt wird. Dabei werden vermutlich alle Instrumente Anwendung finden außer einer aktiven Beteiligung.

Hier ein guter Artikel zum geplanten Beteiligungsfonds:

https://www.schwaebische.de/sueden/baden-wuerttemberg_artikel,-corona-land-plant-beteiligung-an-finanzieller-hilfe- arid,11221863.html

Hier der Link zur Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums:

<https://www.startupbw.de/news/meldungen/mezzanine-beteiligungsprogramm-zur-unterstuetzung-junger-und-mittlerer-unternehmen/>

Eine gute Übersicht dieser Maßnahmen ist hier zu finden: https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Uebersicht_Foerdermassnahmen_BUND-LAND.pdf

Einschätzung: Bisher gibt es keine weitere Informationen, dass die beschlossenen Maßnahme nicht ausreichen (sowohl hinsichtlich des Volumens als auch der Instrumente). Auf Forderungen aus der Wirtschaft reagiert die Landesregierung schnell. Gerade die umfangreichen Pakete der Bundesregierung decken dabei vieles ab. Und die Rücknahme vieler Einschränkungen tragen spürbar zu einer positiven Belebung der Wirtschaft bei.

Die Durchsetzung sozialer und ökologischer Kriterien muss nun bei weiteren Hilfsprogrammen von der LINKEN eingefordert werden. Dies haben auch DGB und die SPD Landtagsfraktion in einer gemeinsamen Videokonferenz verdeutlicht: <https://bw.dgb.de/presse/++co++f7204516-a0dc-11ea-af1e-001a4a16011a>

Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Sofortzahlungen an Unternehmen nicht ewig ohne Voraussetzungen erfolgen und zunehmend der Fokus auf Kredite gesetzt wird. Ansonsten handelt es sich um eine dauerhafte massive Belastung des Finanzhaushalts.

Aus LINKER Sicht muss der Beteiligungsfonds sehr intensiv durchleuchtet und verfolgt werden. Aktuell scheint es eher als würden stille Beteiligungen das favorisierte Mittel beider Seiten sein. Er sollte explizit dafür genutzt werden, um soziale Maßnahmen wie die Arbeitsplatzsicherung durchzusetzen und daran entsprechend gekoppelt werden. Positiv ist: Angeblich soll bei einer Beteiligung ein Stopp der Dividendenausschüttung und jeglicher Manager-Gehaltserhöhung verbunden sein: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-bringt-beteiligungsfonds-fuer-den-mittelstand-auf-den-weg/>.

Themenbereich Verkehr

Im ersten Maßnahmenpaket hatte die Landesregierung beschlossen, vollständig zwei Monate der Kosten der Schüler-Abokarten zu übernehmen. Diese Maßnahme hatte ein Volumen von 36 Mio €. Im zweiten Schritt stellt die Landesregierung 200 Mio € für die Verkehrsbetriebe bereit, denen ca. 450 Mio. € Einnahmen fehlen. (diese Abschätzung des Einnahmenausfalls erscheint aus meiner Sicht durchaus realistisch). Die fehlenden 200 Mio € sollen vor allem vom Bund abgedeckt werden. Weitere soziale Pakete zur Übernahme der Kosten scheinen aktuell nicht geplant außer der Möglichkeit der Nutzung der regionalen Jahreskarten bis 13.9 im gesamten Land.

Die Worst-Case & Best-Case Szenarien der Verkehrsbetriebe zeichnen sich durch eine enorme Breite der Einnahmenverluste aus aufgrund der unklaren Prognose des Verhaltens der Fahrgäste.

Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/rettungsschirm-fuer-bahnen-und-busse-beschlossen-1/>

Einschätzung: Die nun im "Zukunfts- und Stabilitätspakt" verabschiedete Summe sollte erstmal ausreichen, um alle größere Einnahmefälle abzudecken. Die Forderungen der Verkehrsverbände wurden weitgehend erfüllt. Abzuwarten gilt, ob dies auch gilt, wenn sich die Wiederbelebung des ÖPNVs weiterhinzieht und erst Ende des nächsten Jahres der Normalzustand eintritt. (derzeitiges Worst-Case-Szenario der Verkehrsunternehmen)

Ein Problem wird vor allem das Thema Investitionen bleiben. Viele Kommunen zögern jetzt neue, größere Infrastrukturprojekte in den Angriff zu nehmen. Die Mobilitätswende droht stehen zu bleiben, bevor sie überhaupt ins Rollen kam. Vom Land bräuchte es hier besondere Unterstützung in den nächsten beiden Jahren, damit keine Projekte aufgrund schwieriger Finanzsituation verschoben werden.

Themenbereich Bildung

Im Kita-Bereich reichen die bisher vom Land zur Verfügung gestellten 200 Millionen Euro reichen für die Übernahme der Gebühren bei Weitem nicht aus. Solange ein Kind keine Kita besuchen kann in seinem vollen Leistungsumfang, muss die Landesregierung dies Gebühren übernehmen. Dies ist auch die Ansicht des DGB.

Im IT-Bereich der Schulen gibt es ein neues Hilfspaket: Baden-Württemberg wird die rund 65 Millionen Euro aus dem Sofortprogramm des Bundes verdoppeln. Damit kann das Land etwa 300.000 digitale Endgeräte für die öffentlichen und privaten Schulen bereitstellen. Ob dies ausreicht, um alle Bedarfsfälle abzudecken, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Eine Einschätzung seitens der GEW lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Bereich der Studierenden hat die Landesregierung im April ein Mini-Paket aufgelegt von 1 Mio. €, das in Form von zinslosen Darlehen bis zu 900 € an die Studierenden gehen soll, die beispielsweise ihren Nebenjob verloren haben. Kritik daran kommt auch vom DGB, der eine Petition gestartet hat:

<https://bw.dgb.de/presse/++co++f32c07cc-a183-11ea-a6ad-52540088cada>

Link: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bw-legt-nothilfefonds-fuer-studierende-auf-bauer-es-geht-jetzt-um-schnelle-und-unkomplizierte-hil/>

Mit 40 Millionen Euro wird die Digitalisierung an den Hochschulen unterstützt sowie mit weiteren 30 Millionen Euro greift das Land den Studierendenwerken unter die Arme, denen in nahezu allen Bereichen Einnahmefälle und Mehrkosten entstanden – ob durch das Schließen der Kitas, gastronomischer Einrichtungen oder durch ausfallende Mieteinnahmen.

Einschätzung: Im finanziellen Bereich sind wesentliche Punkte adressiert und in im ausreichendem Maße von der Landesregierung abgedeckt worden. Auch die Erhöhung der Übernahmen im Kita-Bereich war wichtig. Solange kein zweiter Lockdown erfolgt, bleibt es hier problemlos. Auch die Situation an den Hochschulen hat sich damit wesentlich gebessert, jedoch wurde die wirtschaftliche Situation der Studierenden völlig ignoriert. Der verabschiedete Fonds beinhaltet gerademal eine Million Euro und reicht damit vielleicht etwa 2 000 Studierenden in ganz Baden-Württemberg. Bei den international Studierenden wäre ein Verzicht auf die Hochschulgebühren angebracht, um die besonderen Lasten hier zu übernehmen.

Themenbereich Kultur

Laut Landesregierung wurden bereits 75 Millionen € an Soloselbstständige ausbezahlt. Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal bis zu 9000 € als Selbstständige oder bis zu 30.000€ bei bis zu 50 Beschäftigten. Freiberufliche Künstler und Soloselbstständige können in Baden-Württemberg auch pauschalierte Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von 1.180 Euro pro Monat geltend machen. Diese Hilfen gehen auch an privatrechtliche verfasste Kultureinrichtungen und Kulturverein.

Im zweiten Hilfspaket wurden nun nochmals 50 Millionen bereitgestellt. 32,5 Millionen soll für wirtschaftlich gefährdete Kunst- und Kultureinrichtungen bereitgestellt werden. 7,5 Millionen werden für Kunstprojekte bereitgestellt, die trotz bestehender Einschränkungen funktionieren. 10 Millionen zur Existenzsicherung der in Landesverbänden organisierten Vereine der Amateurmusik, des Amateurtheaters, der Heimatpflege sowie weiterer Vereine der Breitenkultur eingesetzt werden.

Link: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mwkwk/intern/dateien/pdf/20200602_Masterplan_Kultur_BW_Kunst_trotz_Abstand_Stand_2.6_.pdf

Positiv ist auch, dass das Land Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ein Jahr lang freien Eintritt in Landesmuseen und dem ZKM gewähren will. Dafür werden 500.000 € bereitgestellt. Weitere kleine Hilfsmaßnahmen sind im Link zu finden

Einschätzung: Die von der Landesregierung bereitgestellten Summen werden bei weitem nicht ausreichen, um sowohl Künstler*innen als auch Kultureinrichtungen zu helfen. Das Risiko des dauerhaften Verlust der Kulturlandschaft ist enorm hoch, spätestens wenn die Kommunen die nächsten Haushalte beschließen und kürzen müssen. Auch die Situation freischaffender Künstler*innen bleibt extrem schwierig. Als LINKE könnte eine Landesbeschäftigungsgesellschaft zum Auffangen von selbstständigen Künstler*innen eine sinnvolle landespolitische Forderung sein. Wir müssen auf allen Ebenen für eine Ausweitung von Notlagenfonds streiten, vielerorts ist dies schon passiert.

Eine spezielle Situation ist bei der Club-Szene zu finden. Vielerorts haben diese enorme finanzielle Probleme und dauerhafte Schließungen finden bereits statt. Die Unterstützungsmaßnahmen der Wirtschaftsförderung geht an deren Situation vorbei, da sie vermutlich in diesem Jahr keine wesentlichen Einnahmen generieren können. Hier gibt es derzeit keine landespolitische Aktivitäten, auch weil die entsprechende Interessensorganisation auf Landesebene fehlt. Vor Ort sollten hier Unterstützungsprogramme aufgelegt werden mit Einzelfallprüfung und Fokus auf die Künstler*innen in dem Bereich.

Themenbereich Gesundheit

Die Landesregierung hat beschlossen, dass bis zu 600 Millionen Euro (528 Millionen Euro für die Sicherung des laufenden Betriebs, 72 Millionen € für Investitionen in den Ausbau von Intensivkapazitäten) den Unikliniken in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm zur Verfügung gestellt werden und weitere 15 Millionen Euro für die Covid-19-Forschung

Link: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-unterstuetzt-uniklinika-615-mio-euro-fuer-liquiditaetssicherung-intensivkapazitaeten-forschun/>

Bauer verweist hierbei darauf, dass dies eigentlich Aufgabe des Bundes wäre. Eine Unterstützung kommunaler Krankenhäuser findet nicht im wesentlichen Umfang durch die Landesregierung statt.

Entsprechend notwendige Unterstützung von kommunalen Krankenhäusern wurde nun ebenfalls auf den Weg gebracht.

Für die Beschäftigten wurden auch keine Maßnahmen zusätzlich finanzieller Art getroffen. Ver.di BaWü forderte beispielsweise 500€ Zusatzprämie im Monat für alle systemrelevanten öffentlichen und privaten Arbeitgeber während der Zeit der Pandemie: <https://bawue.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++b15ccad8-7975-11ea-b54e-001a4a160100>. Andere Bundesländer haben diese Forderung teilweise erfüllt.

Einschätzung: Die Situation der Beschäftigten wird von der Landesregierung weiterhin völlig ignoriert. Andere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für die Krankenhäuser oder den Gesundheitsämter sollten ausreichend sein.

Themenbereich Vereine

Die sehr vielfältige Vereinslandschaft ist in Baden-Württemberg ebenfalls von der Corona-Krise betroffen. Dafür stellt die Landesregierung als Unterstützungsmaßnahmen für Direkthilfen 50 Millionen € zur Verfügung. Für Vereine, die nicht ins Raster der wirtschaftlichen Soforthilfe fallen – etwa Tafelvereine, Nachbarschaftshilfen oder Kinder- und Jugendarbeit - hat das Land nun zusätzliche fünf Millionen Euro (insgesamt 15 Millionen) zur Verfügung gestellt.

Einschätzung: Die bereitgestellten Summen sollten derzeit dafür ausreichen, um ein Vereinssterben zu verhindern, vor allem in Kombination verschiedener Rettungsprogramme der jeweiligen Netzwerkorganisationen oder kommunaler Unterstützung. Problematisch bleibt die Situation nur, wenn auch 2021 keine Feste stattfinden können, worüber sich viele Vereine im Wesentlichen finanzieren.

Themenbereich Kommunale Finanzen

Mit der Verabschiedung des Zukunfts – und Stabilitätspakt wurde eine Vielzahl der Forderungen der kommunalen Landesverbände erfüllt. Verweis auf den entsprechenden Abschnitt am Anfang.

Einschätzung: siehe Anmerkungen zum Pakt. Lage ist deutlich verbessert, bleibt aber besonders ab 2021 weiterhin kritisch. Die kommunalen Haushalte bleiben massiv unter Druck. Einer dauerhafte Reform der Einnahmensituation ist dringend geboten.